Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1916)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10 — 1916 9. März

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Ein Fastenbrief des Papstes. — Zusammenhänge. — Zur Gründungsgeschichte der Stifte Luzern und Beromünster und deren Bedeutung für den Kanton Luzern. — Eine deutsche Konvertitin und ein Schweizerpriester. — Kirchen-Chronik. — Fastenopfer. — Einladung. — Sprechsaal.

Ein Fastenbrief des Papstes.

V. v. E.

Papst Benedikt XV. richtete im Hinblick auf die kommende Fastenzeit an seinen Generalvikar, Kardinal Basilio Pompili, am 4. März 1916 eine Art Fastenbrief. Er lautet in Uebersetzung nach dem italienischen Urtexte (Osservatore Romano Nr. 65 vom 5. März):

„Herr Kardinal! Als Seelenhirte aller Gläubigen konnten Wir dem furchtbaren Konflikte, der Europa zerfleischt, nicht gleichgültig und stillschweigend beiwohnen, ohne die heiligen Pflichten zu vernachlässigen, die Uns von Gott mit Unserer erhabenen Aufgabe des Friedens und der Liebe auferlegt sind. Deshalb haben Wir Uns seit Anfang Unseres Pontifikats mehrmals bemüht, mit Ermahnungen und Ratschlägen die kriegführenden Nationen zu veranlassen, die Waffen niederzulegen und durch freundschaftliche, menschenwürdige Verständigung den Streit zu schlichten. Wir warfen Uns sozusagen zwischen die kriegführenden Völker wie ein Vater unter die streitenden Kinder. Wir haben sie im Namen Gottes, der die Gerechtigkeit u. unendliche Liebe ist, beschworen, den Plan gegenseitiger Vernichtung aufzugeben, einmal klar durch direkte oder indirekte Verhandlung die Wünsche jeder Partei darzulegen, soweit sie möglich und gerecht sind, die Aspirationen der Völker zu berücksichtigen und gegebenenfalls nach Billigkeit und dem gemeinsamen Wohle der Völkerfamilie zulieb, den Egoismus und die Eigeninteressen zum Opfer zu bringen. Das war und ist der einzige Weg, den ungeheuerlichen Widerstreit nach den Normen der Gerechtigkeit zu lösen und so zu einem Frieden zu gelangen, der nicht nur einer Partei, sondern allen zum Vorteil gereicht, und deshalb auf der Gerechtigkeit sich aufbaut und dauerhaft ist.

Unsere Vaterstimme fand bis jetzt leider kein Gehör: der Krieg wütet weiter mit all' seinen Schrecken. Aber Wir können und dürfen nicht schweigen. Es ist dem Vater nicht erlaubt, von seinen Ermahnungen abzulassen, nur weil die Kinder, die in wildem Streite liegen, seinen Bitten und Tränen widerstehen.

Es ist Ihnen andererseits bekannt, dass, wenn auch unser wiederholte Ruf nach dem Frieden nicht die gewünschte Wirkung zeitigte, er doch ein starkes Echo fand; wie Balsam floss er in die Herzen der kriegführenden Völker und der Völker der ganzen Welt und rief in ihnen den lebendigen, heissen Wunsch wach, so bald als möglich das Ende des blutigen Ringens zu sehen.

Wir können Uns deshalb nicht enthalten, noch einmal Unsere Stimme gegen diesen Krieg zu erheben, der Uns als ein Selbstmord des zivilisierten Europa erscheint. Wir müssen es nicht unterlassen, bei Gelegenheit jedes Mittel anzuraten oder anzuwenden, das zum ersehnten Ziele führen kann.

Anlass dazu geben Uns einige fromme Frauen, die Uns ihre Absicht mitteilten, in der kommenden Fastenzeit ihre Gebete und Abtötung geistiger Weise zu vereinigen, um vom unendlich barmherzigen Gott die Abwendung der schrecklichen Geissel zu erflehen. Dieser Vorsatz koonnte Uns nur sehr erwünscht sein. Schon öfters haben Wir zu inständigem Beten und christlicher Busse aufgefordert, als einzigem Troste in den Leiden, welche dieser entsetzliche, brudermörderische Kampf Unserem und jedem menschlich fühlenden Herzen bereitet und als ein wirksames Mittel, vom Herrn den erwünschten Frieden zu erbitten. Wir segnen deshalb den oben erwähnten Vorsatz aus vollem, väterlichem Herzen und spenden ihm hiermit öffentliches Lob, mit dem Wunsche, dass alle Gläubigen ihn zum ihrigen machen. Wir vertrauen, dass nicht nur in Rom, sondern in ganz Italien und in den kriegführenden Ländern, die katholischen Familien in den kommenden Tagen, die die Kirche der Busse geweiht hat, sich in heissem, inständigerem Gebete und christlicher Abtötung sammeln, fern von allen weltlichen Schauspielen und Vergnügungen. Der Herr wird so die Bitten seiner Kinder eher erhören. Die Abtötung erscheint auch in der gegenwärtigen Zeit überaus angezeigt und dem Schmerz angemessen, den jede begnadigte Seele jetzt empfindet. Insbesondere ermahnen Wir die Mütter, die Frauen, Töchter und Schwestern der Kombattanten, die in ihren zarten, liebenden Seelen mehr als alle anderen, das unermessliche Unglück des furchtbaren Krieges empfinden,

sie möchten durch ihr Beispiel und den liebevollen Einfluss, den sie am heimischen Herde ausüben, ihre Familienangehörigen veranlassen, eine inständige und heisse Bitte an Gott zu richten, in dieser gnadenreichen Zeit, in diesen Tagen des Heils, und an seinem göttlichen Throne ein freiwilliges Opfer niederzulegen zur Versöhnung seines gerechtesten Zornes. Sehr lieb wäre es Uns auch, wenn die kathol. Familien aller kriegführenden Nationen besonders am Karfreitage, Gedenktag des erhabenen Opfers des Gottmenschen, solcher Liebeswerke sich besonders befleissen würden. Der Gottmensch wollte ja durch sein Leiden alle Kinder Adams erlösen und verbrüdern. Erbitten wir von ihm, am Tage, der ewig denkbar ist durch seine unendliche Liebe, durch die Fürbitte der Schmerzensmutter, unbesiegt in ihrem Leid und Königin der Märtyrer, die Gnade mit Starkmut und in christlicher Ergebung die Schrecken und so schmerzlichen Verluste des Krieges zu ertragen. Flehen wir ihn an, der langen und schrecklichen Prüfung ein Ende zu setzen!

Und da das Almosen die Sünden tilgt und die Gerechtigkeit Gottes versöhnt, so wünschen Wir, dass jede Familie im Verhältnis zu ihrem Vermögen ein Liebesopfer darbringe zugunsten der Armen und Unglücklichen, die Jesu, dem Erlöser, so teuer sind, und insbesondere zur Unterstützung der armen Kinder der in diesem furchtbaren Kriege Gefallenen.

In der Hoffnung, dass auch die Familien der Neutralen sich diesem christlichen Liebeswerke anschliessen werden, hierzu veranlasst durch menschliches Mitleid und noch mehr durch die übernatürliche Liebe, die alle Kinder des gemeinsamen himmlischen Vaters einen soll, erteilen Wir Ihnen, Herr Kardinal, und allen vorerwähnten Frauen und katholischen Familien den Apostolischen Segen.

Vatikan, den 4. März 1916.

Benedikt XV."

Zusammenhänge.

Das Ende der Schweizerischen Krisis — Das Urteil von Zürich — Dessen Wirkung — Moraltheologische Betrachtungen — Moralkasuistik im kirchlichen und bürgerlichen Leben — Gegen die Grassmänner — Hochernste vaterländische Gedanken.

In Zürich ist am Dienstag Abend, den 29. Febr., der Freispruch der beiden Obersten des Generalstabs, Egli und von Wattenwil, nach zweitägigen Verhandlungen erfolgt: Die Angeklagten sind eines gerichtlich zu bestrafenden Vergehens nicht schuldig. Sie werden daher freigesprochen. Dagegen werden sie ihren Vorgesetzten zur disziplinarischen Beurteilung überwiesen. Die Kosten trägt der Staat. Die Autorität des obersten Gerichtshofes muss als Majestät im Lande stehen: haec causa finita est. Dies gilt mit doppelter Wucht in dieser Weltkriegszeit. Es ist uns innerstes Bedürfnis, dies auch in einer Kirchenzeitung auszusprechen, weil es sich hier um einen tragenden religiösen Grundsatz des ganzen Staatsgebäudes handelt. Bei solchen Gelegenheiten treten einem die Gottesworte der Bibel unmittelbar praktisch vor die Seele: Per me... legum conditores iusta decernunt. Prov. 8, 15. Die Ueberweisung der beiden Obersten an die Militärgewalt zur disziplinarischen Bestrafung — die diesbezügliche Entscheidung des Bundesrates — die tatsächlich schwere disziplinäre Bestrafung der beiden Obersten durch den General — die nachfolgenden Verhandlungen in den Neutralitätskommissionen über Abgrenzungen der bürgerlichen und militärischen Gewalten, mit den wichtigen Erklärungen des Bundesrates und des Generals, was alles zu einstimmigen Ergebnissen der Kommissionen und zu einer sehr befriedigenden Vorbereitung auf die Sitzung der Eidgenössischen Räte sich ausgestaltet hat — ergänzten das Gerichtsurteil von Zürich und berücksichtigen alles, was die dortigen Verhandlungen noch Ernstes, Ungehöriges und Verurteilungswertes zu Tage gefördert hatten. Sie räumten endlich eine Menge von Missverständnissen und Vorurteilen aus. Der Himmel ist über der Friedensinsel wieder heller geworden. Und über dem Gerichtsspruch und den eben genannten nachfolgenden Verhandlungen, Erklärungen, Entscheidungen und Vereinbarungen glänzt wie das Matterhorn nach verzogenen Gewittern im Zermattale, die absolute politische Neutralität der Schweiz, wie sie der Bundesrat in seinem Erlass zu Beginn des Krieges, gestützt auf unsere heilige, geschichtliche Ueberlieferung und auf die Erklärungen der eidgenössischen Räte, auch den Mächten gegenüber feierlich verkündet hatte. Die fürchterliche Verdächtigung der beiden Obersten des Generalstabes auf schmählichen Landesverrat ist in nichts zerflossen. Darüber darf man mitten im Kriege froh werden. In ihren Nachrichtendienst hatte sich aber — bei aller bona fides — ein Gebahren und eine Methode gemischt, die zu ernsten Verletzungen der Neutralitätsrücksichten geführt hat und noch schlimmere Folgen hätte herbeiführen können. Daraus erklärt sich die sehr strenge disziplinarische Strafe.

Wir heben neben der feierlichen Freisprechung von jedem Verbrechen gegen das Vaterland und dessen Neutralität — aus der Begründung des Urteils hinsichtlich der disziplinären Schuld folgende Stelle heraus:

„Es liegt objektiv nach der Ueberzeugung des Gerichtes eine Neutralitätsverletzung insofern vor, als die regelmässige Mitteilung des Bulletins des Generalstabes an die Attachés der einen Mächtegruppe doch immerhin eine gewisse, wenn auch mehr nur formale und äusserliche Begünstigung der betreffenden kriegführenden Mächte involviert. Wenn auch die Nachrichten aus besonderer Quelle, die dadurch an die Empfänger abgegeben wurden, militärisch kaum von erheblicher Bedeutung sind, so kann doch auf der andern Seite nicht allgemein und unbedingt jedes, wenn auch relatives und beschränktes, militärisches Interesse ihnen in Abrede gestellt werden. Das Gericht möchte die Bedeutung des Bulletins als Nachrichtenquelle für die Empfänger keineswegs hoch anschlagen. Aber ganz kann es ihm eine solche Bedeutung nicht absprechen, so dass weniger dem wirklichen Erfolg nach als doch wenigstens nach der äusseren Form und dem äussern Schein

eine gewisse Begünstigung der einen Kriegsseite vorliegt. Die Tat der Angeklagten verstösst daher objektiv gegen Artikel 1 der Neutralitätsverordnung vom 4. August 1914, die strenge Unparteilichkeit zu allen Kriegführenden vorschreibt und jede Begünstigung eines Kriegführenden untersagt."

Als der Grossrichter klar, ruhig, mit leidenschaftsloser Gegenständlichkeit das Urteil und die Urteilsgründe verlas, hob er die nachfolgende grundsätzliche Stelle mit gehobener, eindringlicher Stimme hervor:

„Es kann nicht anerkannt werden, dass der Nachrichtendienst sich über die durch die Neutralität gegebenen Anforderungen hinwegsetzen dürfe; die staatsvertraglich und selbstgewollte, zu Beginn des gegenwärtigen Krieges feierlich proklamierte Neutralität der Schweiz ist der Grundpfeiler ihrer nationalen Existenz nach aussen und nach innen. Sie bildet für jedes staatliche Organ eine unverrückbare Maxime des Verhaltens."

Und nun einige Gedanken über einige Begleiterscheinungen dieser grossen schweizerischen Angelegenheit. Es hat sich darüber ein gewaltiger Redekampf, namentlich in der Westschweiz, erhoben. So lange dabei die Autorität des Gerichtshofes unangetastet bleibt, ist selbstverständlich gegenüber diesen Begleiterscheinungen, wie gegenüber den in den Gerichtsverhandlungen von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Grundsätzen, endlich auch hinsichtlich der Begründung des Spruches selbst, die edle Redefreiheit durchaus an ihrem Platze.

Erfreulich ist, dass auch in der führenden Presse der Westschweiz der Glaube an die Unparteilichkeit und ehrliche Wahrheitsliebe des Gerichtes immer mehr zum Durchbruch und zum öffentlichen Bekenntnis kommt. Das ist eine Sache von ausserordentlicher Wichtigkeit. Dass der Urteilsspruch viele Kreise Nichtdeutschschweizer enttäuscht hat, dass man überhaupt in der Schweiz über diese und jene Aussprache vor Gericht, über diese und jene Verteidigungsgedanken verschieden denkt, ist selbstverständlich.

Einige Moralfragen leuchteten auch in den Verhandlungen, besonders im Zeugenverhör auf. Es wurde behauptet — wir münzen die zusammengefassten Aeusserungen absichtlich etwas schärfer damit das Grundsätzliche heraustrete —: man müsse sich im Nachrichtendienst ab und zu über die Gebote der Moral hinwegsetzen. Was sagt die christliche Sittenlehre dazu? Den hier einschlägigen Hauptgrundsatz hat Paulus feierlich ausgesprochen: non sunt facienda mala ut inde eveniant bona (Röm. 3, 8*). Man darf nie eine Sünde tun, damit daraus, eben durch die Sünde, etwas Gutes erwachse. Der gute Zweck heiligt nie das schlechte Mittel. Paulus musste sich aber selbst feierlich gegen diesen Vorwurf einiger Christen verteidigen, als hätte er selbst in schwierigen Lagen und Fragen von jenem verworfenen Grundsatz Gebrauch gemacht (Röm. 3, 8 ff.). Das erregt sofort unsere höchste Teilnahme. Nun hat man es auch am staatlichen Leibe erfahren, wie die bürgerliche Moralkasuistik oft an den Rändern des Abgrundes vorbei zu kommen sich förmlich mühen muss, erfahren, wie es schwierige Fälle und Fragen gibt, die mit bürgerlichen und militärischen Verantwortungen sehr enge verbunden sind, erfahren, wie es heikle und heisseste Gewissenskonflikte geben kann, in welchen der Mensch in verantwortungsvoller Stellung sich klar werden, in welchen er handeln muss. Das alles ist nötig, um als Mensch und Christ handeln zu können. Auch nach dem Richterspruch und der trefflichen, grundsätzlichen Aussprache des Grossrichters werden solche Fälle übrig bleiben und wieder kommen. Es wird der heikle Nachrichtendienst doch wieder besorgt werden müssen. Es werden Ehrenmänner, Christen, mitten in diesen schwierigen Aufgaben stehen, auch nachdem nun Herr Oberst Egli, der auch auf jenem Gebiete für das Vaterland arbeiten wollte, seine Demission verlangt hat. Eine gewisse Moralkasuistik muss einsetzen, auch nachdem die Grenzen nun enger gezogen sind. Der Grundsatz: man muss hier ab und zu Dinge tun, die mit der bürgerlichen und christlichen Moral im Widerstreit stehen — ist falsch. Sind es wirklich Dinge, die mit der Moral als solcher im schreienden Widerspruch stehen, so muss man sie eben lassen, auch wenn ein Vorteil für das Vaterland aus ihnen erblühen könnte. Es kann aber auch die Frage aufgeworfen werden: lassen sich nicht gewisse heiklere Handlungsweisen auf dem genannten Gebiete in der Notwehr des Krieges oder der Kriegsgefahr auch vom Standpunkt der Moral aus rechtfertigen? — Wir möchten bei dieser Gelegenheit an alle Grassmänner wie Anti-Liguori- und Gury-Sportschriftsteller gerade in diesen Tagen die offene Anfrage stellen: ist es gerecht, wenn man einfach vom hohen Kothurn herab gegen die Moralkasuistik eines Heiligen wie Alphons, dessen Leben, Geist, Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit hoch über der menschlichen Mittellinie steht, loszieht, sie verdächtigt, verleumdet, dabei Fetzen aus wissenschaftlichen Abhandlungen herausreisst, sie dem Winde preisgibt, damit er sie in alle Volksschichten trage? und so einen wahren Rattenkönig von Verwirrungen in die Welt sendet? eine Hetze gegen die Kirche veranstaltet, die alle niederen Triebe weckt? Vermögen vielleicht jetzt gewisse Kreise das seelische Empfinden von Männern zu verstehen, die ihre ganze Persönlichkeit der Arbeit in der Kirche weihen, wenn sie mitten in solcher Hetze stehen müssen? Versteht man es jetzt vielleicht doch etwas besser: dass die selbe Theologie, die sich in die Moral der Bergpredigt vertieft, sie predigt, fördert, auch in die menschlichen Nöte und Schwierigkeiten herabsteigen muss, um im einzelnen zu unterscheiden, ob unter verwickelsten und schlimmsten Umständen oder in verantwortungsvollsten heikeln Gewissenslagen dies und das wirklich, durchaus schlecht, höllenwürdig sei — oder ob eine Handlung, die an den Abgrundrändern des Erlaubten steht, als ohne schwerste Schuld, vielleicht als bloss mit Makeln lässlicher Verfehlung behaftet beurteilt werden kann oder gar vielleicht von moralischer Schuld freizusprechen ist! — —

* Röm. 3, 8: Wörtlich: non (sicut plasphemancur) faciamus mala ut veniant bona . . .

Nie würde die katholische Moral den Grundsatz gelten lassen: man müsse sich ab und zu aus Pflicht über Moralgesetze hinwegsetzen. Wohl aber gibt sie zu: dass ein guter Zweck auch ein indifferentes Mittel heiligen kann; dass man oft in heikelsten Pflichtkollisionen scharf zwischen formeller Mitwirkung, die auf die sündige Absicht eines anderen, oder auf dessen Sünde als solche eingeht, und zwischen einer bloss materiellen Mitwirkung unterscheiden darf, die aus höheren Gesichtspunkten zwar die Sünde, zu der jemand schon entschlossen war, zulässt, aber — deren Begleiterscheinungen oder Folgen benützend — etwa in weiser, vorsichtiger Arbeit eine gute Wirkung vielleicht zum Wohl des eigenen Vaterlandes zu Stande bringt. Dann erscheint unter Umständen eine solche Handlung bei tieferer Betrachtung als moralisch — während sie vielleicht auch auf den ersten, oberflächlichen Anblick der christlichen und bürgerlichen Moral zu widerstreiten schien. Die tiefere moraltheologisch-kasuistische Untersuchung bleibt so nicht ohne Wert und Wirkung. Nie darf und will die Moralkasuistik eine schlaue, berechnete Anweisung werden, wie man an den Abgrundrändern der Gesetze wandeln und Sittlichkeitsgrundsätzen und der Idealmoral etwa ein Schnippchen schlagen könne — sie will in pathologische Zustände oder in äusserst schwierige Gewissensfragen wohltätig hineinleuchten. In dieser Weise ist etwa auch die Kriegslist zu beurteilen, die jeder Feind beim anderen voraussetzt, als Begleiterscheinung jener vis destructiva, die von der Notwehr ausgeht und nicht den Mord und nicht das Verderben als solches will. Sie erscheint deshalb an sich betrachtet nicht als Lüge oder als enorme Schadenlüge, die Gerechtigkeit und reine Absicht der Kriegführenden vorausgesetzt und überdies vorausgesetzt: dass die Kriegslist nicht ein in sich schlechtes Mittel wählt. Die Lüge als solche oder etwa der Bruch der Staatsverträge und des Völkerrechtes, ist nie erlaubt. Hinterhalte, Kriegslisten, die gegen versprochene und bestehende Treue und eingegangene Verpflichtungen sich wenden, sind unerlaubt. Kriegslisten, die das Verbergen der eigenen Pläne einer kriegführenden Partei bezwecken, sind auch sittlich erlaubt. (Vgl. Thom. S. Th. II. II. q. 40 a. 3.) Die Bedenken vom Standpunkte der Nächstenliebe, etwa Mt. 7, 12 aus, lösen sich nach den Gesetzen und im Geiste der geordneten Selbstliebe, die in der privaten und staatlichen Notwehr sich mit Recht geltend macht.

Aehnliche Wege wären einzuschlagen: um die heikeln Fälle der Nachrichtendienste im Verkehr mit anrüchigen Personen, Fahnenflüchtigen, Verrätern, moralisch zu beurteilen und sich einen reinen Weg des notwendigen Handelns zu bahnen.

Es kann oft eine heiklere Handlungsweise, wenn sie von der eigentlichen bösen Absicht eines anderen und einer Verwicklung mit gemeinen niedrigen Dingen noch losgelöst werden kann, und selbst frei ist vom Bösen — konhonestiert, wie die Theologie sich ausdrückt, sittlich gerechtfertigt werden.

Dazu muss eine menschlich edle Betrachtung hinzutreten, die den in schwierigsten Lagen und unter schwerer Verantwortung Handelnden auch menschlich zu verstehen sich bemüht. Thomas bemerkt: die aequitas, das Urteil nach dem Billigen und Angemessenen und in Rücksicht auf die Umstände fällen, stehe oft höher als die rigorosa iustitia, als die bis zur Spitze getriebene buchstäbliche Gerechtigkeit. Wir haben etwas von diesem Einschlag, von diesem psychologischen Betrachten, mit Genugtuung in den Züricher-Verhandlungen beobachtet. — Hahneberg, der geistvolle Betrachter der biblischen Offenbarung, bemerkt einmal in einem Zusammenhang über die Kriege, von welchen das Alte Testament erzählt: — die Dachdecker der Weltgeschichte, die leitenden Persönlichkeiten, an den ausgesetztesten Posten, könnten einer gewissen Kühnheit, die oft an Frechheit grenze, nicht entbehren: das verleite sie da und dort zu Taten, die sündhaft seien. Doch dürfe man das Urteil in solchen Dingen nicht zu eilig fällen, ja den eigentlichen Kern der Handlung, ihren Geist, ihre Absicht, ihre eigenartigen Umstände nicht übersehen. Man darf gewiss Männern auf ausgesetztesten Posten nicht immer mit der moralischen Goldwage und dem warnenden Zeigefinger nachlaufen: und haben sie gefehlt — so muss man verzeihen können und ihre grossen Verdienste nicht aus den Augen verlieren. Ein berühmter Exerzitienmeister bemerkte einmal etwas derb, doch mit feinem Blick ins Seelische: Es gibt — Schosshündchen im Reiche Gottes, die den Herrn der Welt selten mit einer lässlichen Sünde beleidigen, aber auch keine schwerste Arbeit leisten. Dem Schlossherrn ist der tüchtige, zuverlässige, rastlose Jagdhund auch wenn er einmal mit schmutzigen Pfoten in den Saal patscht und hinaus geworfen wird — doch lieber als das stille Schosshündchen. . . . So gibt es Jagdhunde im Reiche Gottes, mit reinen Absichten, in der Gnade des Herrn, mit schwierigsten Arbeiten unter heikelsten Umständen: ihre vielen kleinen Fehler und Mängel verzeiht grossmütig der Herr, da sie ihm mit Hingabe des Ganzen und des Aeussersten dienen. — Darf man dies nicht auch mutatis mutandis auf das bürgerliche Gebiet anwenden? auf Vaterlandsdienst? auf — Nachrichtendienst? namentlich nach erduldeter schwerer Strafe?

Das Gericht von Zürich hat strenge, unparteiliche Untersuchung walten lassen. Das Ergebnis war ein auf gewissenhafte Betrachtung der Anklagen und der Verteidigungen, auf die zuständigen Offenbarungen des Generalstabschefs über die Eigenart des Nachrichtendienstes und die Verdienste der Angeklagten um das Vaterland, aber auch auf eine seelische Einschätzung des Belastungszeugen Langie* u. die hohe Verantwortlichkeit der Aufgaben der Angeklagten sich stützendes Urteil, das die beiden von jeder verbrecherischen, landesverräterischen Schuld durchaus freisprach. Aber es kam im Ur-

* Anmerkung. André Langie, der Typus des nervösen Büchermannes — er ist Bibliothekar der freien theologischen Fakultät in Lausanne — der leidenschaftliche Liebhaber der Entzifferungswissenschaft ist kein Hetzer. Seine Handlungsweise wurde durch einer Art Skrupolosität beeinflusst, die ihn peinigte, so dass er alles, selbst seine ihm so lieb gewordene Entzifferungsarbeit daran gab, um sich zu entlasten. Dieser Eindruck erhält man aus den Verhandlungen und aus einem Artikel M. A. Bonnards in der Semaine littéraire.

teil wie in dessen Begründung und in der Gerichts-Botschaft eine feste Ablehnung eines Gebahrens im Nachrichtendienst zum Ausdruck, das überbordete, die feinere Auffassung der absoluten Neutralität verletzt hat, das internationale Schwierigkeiten schaffen, die Nationalitätenfrage in der Schweiz verwirren, zu bösem Misstrauen und Verdächtigungen Anlass geben konnte. Da war in Rücksicht auf die unantastbar edle Absicht der Obersten und ihrer Arbeit für das Vaterland einzig die disziplinarische Strafe am Platze. Der General hat im scharfen Auftakt das letzte Wort gesprochen. Dann dürften aber die Schweizer nach dieser Katharsis den beiden sonst viel verdienten Obersten die Hand reichen: sie haben still ganz Ausserordentliches gelitten. Sie suchten nicht ihr, sondern des Vaterlandes Wohl. Und es wird sich fragen, ob nicht aus der Bundesversammlung den Männern, die gefehlt, aber auch Grosses geleistet und geduldet haben — ein Geist warmen Vertrauens für die Zukunft entgegenwehen wird.

Die ganze Angelegenheit aber, mit allen ihren Wellen und Strömungen, mit ihrem Urteil und ihren Lehren, bedeutet auch eine Katharsis für das Schweizervolk selbst.

Absolute politische Neutralität!

Ueber alle Sympathien mit dem Ausland ein Mezzoforte.

Vor allem die geordnete Selbstliebe des Schweizervolkes, die jeden Eidgenossen jeder Nationalität sich politisch-bürgerlich näher fühlt, als die Freunde und die Ziele des Auslandes!

Enger Zusammenschluss aller dieser schweizerischen Nationalitäten in eine Nation: nur in dieser Einheit bewahrt die Schweiz ihre volle Daseinsberechtigung.

Ehrfurcht und Vertrauen gegenüber unseren obersten politischen und militärischen Behörden, die makellos dastehen, deren Weisheit und Kraft das Land durch schwerste Tage geführt hat.

Niedertracht wäre es, nach all diesen Klärungen das Vertrauen neuerdings zu untergraben.

Dieses Licht des Zusammenschlusses und des Vertrauens möge wie das Licht von sieben Sonnen aus der nun diese Woche tagenden Bundesversammlung hervorbrechen. Der Geist des Seligen vom Ranft steige auf sie herab. Vielleicht ist es gerade auch eine bleibende Aufgabe der Urschweiz, die Brücken, die zu welschen Eidgenossen führen, immer mehr zu festigen. Die Westschweiz hat immer grosses Verständnis für die Urschweiz an den Tag gelegt.

Und wir sind auch überzeugt: dass alle Grossmächte, die Mittelmächte wie der Vierverband, den höchsten Respekt der absoluten politischen Neutralität der Schweiz entgegenbringen: wir leisten der Welt einen Dienst und werden ihr im Kleinen für Grosses vorbildlich.

Es hat uns hoch gefreut: dass mitten in dem unbegreiflichen und schwer schädigenden Sturm gegen Bundesrat, General und Generalstabschef in einigen Kreisen der Westschweiz — doch immer wieder vaterländische Kundgebungen überfluteten.

Zum Schlusse einige offene ernste Gedanken.

Und wenn in irgend einer Ecke des Landes niedrig oder hoch der Geist einer gewissen Kriegsfreudigkeit sich verstecken sollte — der neidisch auf Bulgarien hinblickt und die Schweiz gerne an Seite der Mittelmächte kämpfend sähe, also der Geist, der vor Marignano umging, der in die Welthändel eingreifen möchte, damit ein noch grösseres und stärkeres Vaterland werde — dann müsste diesem Geist mit aller Kraft entgegengetreten werden und er müsste restlos ausgetrieben werden. Er würde das Vaterland in den Abgrund des Unterganges stürzen. Und wenn in irgend einer Ecke hoch oder niedrig eine gewisse Kriegsfreudigkeit glühen sollte, die wähnt —: nur im Zusammenhalt mit den Kriegstaten der Entente, könnte die freie Schweiz ihre starke Selbständigkeit bewahren und mehren, so müsste dieser Funke zertreten werden.

Alle Schweizer aber sind überzeugt: diese Funken glühen in keinem führenden Praktiker, in keiner unserer Behörden.

Doch auch kein Theoretiker spiele mit ihm.

Ruft Not und Notwehr, dann freilich gilt es: einer für alle, alle für einen — aber für unseres Vaterlandes Bestand und Zukunft.

Wer weiss: wohin dieser blutige Totentanz sich noch wenden wird.

Und nun noch ein anderes.

Moralische Pflicht einzelner westschweizerischer Kreise und vor allem der sozialdemokratischen Partei ist es: die ungeheure Verantwortung eines mit allen Mitteln der Demagogie betriebenen Verdächtigungsfeldzuges ernst zu erwägen und auch die drohende Wirklichkeit jenes Erfahrungsgrundsatzes: die Geister, die ich rief, die werd ich nun nicht los.

Auch ist es etwas Ungeheuerliches: jede deutschschweizerische kulturelle Sympathie mit Deutschland und Oesterreich bei richtig darüber gesetztem Mezzoforte, jedes religiös-kirchliche Bedenken gegenüber einem einseitigen Sieg der mit Russland und der Freimaurerei so enge befreundeten Regierungen gleich als kriegerisch-politische Sympathie anzudeuten und als Verletzung der politischen Neutralität.

Aber auch wir in der deutschen Schweiz sind zu edler Duldung gegenüber den in dieser Hinsicht andersdenkenden französischen Schweizern oder Katholiken geradezu heilig verpflichtet, in gar vielen Dingen. Wir würden auch einer solchen Aussprache mit Gründen diese Blätter nie verschliessen, sobald sie einen theol. Einschlag hat. Aber alles muss von einem sich Besinnen auf die geordnete Selbstliebe zu unserem eigenen Vaterlande beseelt und beherrscht sein. Der in einigen engern Kreisen der Westschweiz da und dort beliebt gewordenen Art: das zum Adjektiv gewordene boches allem Deutschen und Schweizerdeutschen anzuhängen — gilt ein dreifaches Pfui — mag es treffen, wen immer es will, Hoch oder Niedrig: hier beginnt immer der Weg zu den Ausschreitungen der Gasse und davon haben wir nun genug und übergenug. Diese Dinge stehen im Gegensatz zur gesunden Moral

— und wer die Macht hat, sie zu hindern, und hindert sie nicht, steht in eben diesem Gegensatz.

Alle einflussreichen führenden französischen Kreise, insbesondere auch der Klerus, werden — so hoffen wir bestimmt — dieser abscheulichen Gewohnheit wo immer möglich entgegentreten. Gegen die Strassenhetzereien, Ueberfälle und öffentlichen Beschimpfungen kommt nur eine starke Hand der Behörden auf. Man muss aus allgemeinen schweizerischen Gründen geradezu verlangen: dass diese Dinge endlich aufhören. Sie verdienen auch in der Presse die schärfste Züchtigung. Nachdem die Klärung eingetreten ist, nachdem in den eidgenössischen Räten die letzten Aussprachen gefolgt sein werden — es ist ganz gut, wenn sie erfolgen — ist das beständige Entschuldigen und Abschwächen dieser Ausschreitungen nur — vom Bösen.

Auch die Deutschschweizer sind verpflichtet: den Klagen der anderen Nationalitäten des Landes durchaus Gehör zu schenken. Ausschreitungen aber, wie sie in der Westschweiz sich nun gefolgt sind — sind unseres Wissens in der deutschen Schweiz keine vorgekommen. Gegenüber sozialistischen Volksrednern, die die Achtung vor dem Lande und seinen Behörden verletzen und grundlos Misstrauen säen, ist ein Vergehen mit überwältigenden Gründen, und überwältigendem, friedlichem Aufmarsch, wie es in Zug geschah, das einzig Richtige.

Wir schreiben diese Zeilen am Vorabend des Zusammentritts der Bundesversammlung, von der wir eine grosse und wohltätige Wirkung auf Gesinnung und Stimmung erwarten.

Wir nehmen an, dass wir in unseren Zusammenhängen nicht mehr auf die Schweizerische Krisis zurückkommen müssen — und ein nächstes Mal über das bedeutsame deutsche Buch: Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg eingehender sprechen — den wichtigen Brief der belgischen Bischöfe an den deutschen Episkopat würdigen — und im Anschluss auch das englische Buch der Oxforder Professoren „Warum wir Krieg führen" betrachten können.

Die Kriegsereignisse selbst geben gegenwärtig noch keinen Anlass zu kirchenpolitischen oder theologischen Betrachtungen. Immer drängt sich aber für die Katholiken wieder die römische Frage hervor. Ihrer Tragweite müssen wir uns stets bewusst bleiben. Für heute verweisen wir auf einen bedeutsamen Artikel in den „Neuen Zürcher Nachrichten" Nr. 63, Zweites Blatt: „Die römische Frage und die Pflichten der Katholiken aller Nationen". Wir werden auf die hochwichtige Frage zurückkommen. A. M.

Zur Gründungsgeschichte der Stifte Luzern und Beromünster und deren Bedeutung für den Kanton Luzern.

(Schluss.)

III. Stift Beromünster.

Buchrain, Kriens und Römerswil waren altalamannische Signalstellen und darum im 10. Säkulum schon gut bewohnt, Emmen als Verkehrsstelle, wie wir schon gesehen. Im aargauischen Zinsrodel des Züricher Königshofes und zugleich im Kirchenverzeichnis des Stiftes Beromünster von 1036 stehen ausser den schon genannten Neudorf und Hochdorf die Pfarreien Münster und Schongau. Bei Schongau weist dann auf ca. 1000 auch das Kirchenpatronat S. Ulrich, heilig gesprochen 993. Gleich alt ist Neuenkirch, Tochter von Sursee-Oberkirch, zu S. Ulrich. In Luthern erhielt ebenfalls noch um 1000 der Lenzburger Eigenhof Schwarzenbach eine Ulrichskirche. Die Züricher Zinspflichten aus den Pfarreien Eschenbach, Uffikon, Altishofen, Reiden, Ettiswil beweisen wie bei Willisau mit deren vorgenannten Weihepatronaten für das 10. Jahrh. als Datum der Kirchen; in Ettiswil entstand eine zu Mariae Himmelfahrt. Eigenkirchen Beromünsters wurden vor 1036 auch Buttisholz zu 1/3, Udligenswil, Richental im Kt. Luzern. Von Richentals Weihepatronat hörten wir bereits. Buttisholz und Risch im Kt. Zug haben von dem Besitzer, dem Aargaugrafen, S. Verenenkirchen wie Zurzach, dessen Verenenstift 888 seine feste Stütze im Reichenau-Kloster bekam. Udligenswil hat S. Oswald zum Weihepatron, dessen Verehrung seit dem 8. Jahrhundert in Deutschland von Westfalen her sich ausbreitete. Grossdietwil besitzt aus dem 10. Säkulum das Grab Albkers. Geiss bildete mit dem allerdings ziemlich weit entfernten Eriswil im Kt. Bern eine Pfarrei unter S. Gallen-Stift, resp. auf dessen ihm von dem Aargaugrafen geschenkten Grundbesitze, der sich damals im angrenzenden Kt. Bern ausbreitete; St. Gallen gab jedenfalls auch den obgenannten Patron. Ufhusen geht auf den gleichen Personennamen des 1. Bewohners zurück wie Uffikon, nämlich Uffo, und wird darum die gleiche Entwicklung wie der letztere Ort durchgemacht haben, mit der Ausnahme, dass Ufhusen keine Zinspflichten gegen Zürich kennt und vielleicht etwas später war in der Nachfolge des Beispiels von Uffikon; beide waren vorerst jedenfalls wie die in Geiss und anderswo nur kleine hölzerne Kirchen. Ebenso in Zell. Sempach hinwieder wird früher im 10. Jahrhunderte seine Martinskirche auf dem gräflichen Meierhof in Kirchbühl erhalten haben, war ja ein fischreicher See ein Lieblingsaufenthalt für Alamannen. Eich, weil nahe bei Kirchbühl, wird im 11. Jahrhundert erst die Laurenzenkirche in des Grafen Hofe gesehen haben; S. Laurenz ward Weihepatron in Reichenau für einen Nebenaltar der Januariuskapelle unter Abt Witigowo (985—997). Knutwil war bekanntlich eine alte Römerstation und Meierhof des Aargaugrafen und das weist nicht minder wie seine Weihepatrone ins 10. Säkulum. Menznau ist wieder etwas später, weil Tochter der Kirche Willisau, immerhin auch Eigenhofkirche. Entlebuch als Gau- und Eigenkirche zu S. Martin unter dem Aargaugrafen gehört jedenfalls ins 10. Jahrhundert hinein. Kleinwangen, Grosswangen, Aesch, und Ballwil dagegen, wo freilich auch Zinspflichten gegen Zürich sich finden, sind später erst Pfarreien geworden, weil nahe bei ältern grossen Pfarreien. Brandstetter, „Gemeindenamen" etc. per totum. Geschichtsfreund XXVI 287. LVII, LXI, LX locis cit. Kirchenlex. IX² 1145. Freiburger Diözesan-Archiv VI (1871) S. 273.

9. Februar 1036 vollendete Ulrich von Lenzburg, der Sohn von Bero's Tochter, dessen Stiftung. Er schenkte noch an dieselbe nach dem Directorium chori Auggen, Magden, Staufen, einen Mansus in Menziken, Güter in Kerns und Güter und Leute in Beromünster selbst. Dazu gab er dem Stiftsvogte, seinem Erben, eigentliche Besoldung in Land und Rechten, damit er das Stift schütze und dessen Gebäude erhalte und das S. Michaelsfest durch 3 Tage mit öffentlichen Mählern für Arme und Geistliche begehe. Endlich gewährte er dem Stifte freie Propstwahl. Die Chorherren lebten nach der kanonischen Regel Chrodegangs. Merz und Meyer-Zschokke, Anfänge Zofingens, S. 9 f.

Doch schon nach 9 Jahren sah sich derselbe Ulrich veranlasst, seine beiden Hausstifte Schännis und Beromünster über dem Vogt unter des deutschen Königs Schutz zu stellen. Offenbar war die vorgenommene Güterzuteilung an Beromünster und Schännis nicht allen Leuten recht. Adelswil wurde nun halbiert und die eine Hälfte kam an Beromünster, die andere an Schännis. Küssnach und Udligenswil fielen wieder der Verfügung der Lenzburger Grafen anheim. Die Hälfte von Hof und Kirche in Baar kam an Schännis. Alpnach ist im Besitze Beromünsters aufgeführt 1036 und 1173, aber nicht 1045, ebenso Auggen und Magden. Staufen erscheint erst 1173 unter dem Stifte. Dazu zählt König Heinrich III. 1045 freilich noch eine Reihe neuer Stiftsgüter auf. Wir verweisen zu den bisherigen Ausführungen noch besonders auf das Urkundenbuch von Beromünster I 65—79. Wir wollten hauptsächlich die Bedeutung der beiden Stifte Luzern und Münster für die christliche Kultur im heutigen Kt. Luzern besser hervorheben, als ich es konnte in der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1908, 1909 und 1910 durch die Skizze: „Anfänge christlicher Kultur im Gebiete Luzerns" und nochmals ausdrücklich auf Elsass hinweisen, dessen Einfluss auf die deutsche Schweiz viel zu wenig beachtet wird.

Korrekturen zu dieser Studie in:

Nr. 38, S. 317, Kol. 2, Zeile 9 von unten lies „Angurium" statt „Augurium". S. 319, Kol. 1, Zeile 7 von oben streiche „ihm".

Nr. 39, S. 326, Kol. 1, Zeile 7 von unten streiche „er". Kol. 2, Zeile 3 von oben setze Komma nach „Meierhof".

Nr. 50, S. 41 im Untertitel lies „Kultur" statt „Kultus". S. 417, Kol. 1, Zeile 17 von oben lies „Willihari" statt „Willchari". Kol. 2, Absatz 2, Zeile 1 von oben lies „Rupert" statt „Ruppert"; Zeile 4 lies „betätigte" statt „bestätigte"; Zeile 14 lies: ad curtem Thuregum" statt: „ad curtem Tureguna"; Zeile 8 von unten des Absatzes 2 lies „Hiltepurc" statt „Hiltepure"; Zeile 9 „sancti" statt „sancte"; Absatz 3, Zeile 3 lies „Kerhard" statt „Korhard" und Zeile 4 „Liuto" statt „Linto". S. 418, Kol. 2, Zeile 9 von oben lies „Haus" statt „Hans"; Absatz 3, Zeile 3 von oben lies „Thietburga" statt „Thichburga".

In der Unterschrift lies immer K. statt J.

Chronologische Skizze.

6. Jahrh. 1. Besetzung der deutschen Schweiz durch die Alamannen. Altrömische christl. Kirchen bestehen fort, z. B. S. Peter in Zürich.

7./8. Jahrh. Bekehrung der Alamannen zum Christentum.

693 Weihe des Grossmünsters in Zürich.

694 Weihe des Stiftes zu S. Leodogar in Luzern. Cham (Meierskappel) vom Königshof Zürich abhängig.

712 Aufstand des Alamannenherzogs Wilhari. Graf.

712—753 Neue Schenkungen an Stift Luzern. Talkirchen Hochdorf, Ruswil, Pfaffnau, Pfäffikon, Lunkhofen, Malters, Root.

726/27 Gründung von Stift Murbach.

Ca. 730 Schenkung des Stiftes Luzern an den Abt in Murbach.

8. Jahrh. Neue Schenkungen an Stift Grossmünster in Zürich. Seelsorge. Kirchen. 2. Einwanderung.

Ca. 800 Hebung und Immunität des Grossmünsterstifts in Zürich. (Karl der Grosse.)

Ca. 816 Schenkung Rechós an Stift Luzern. Kirchen in Küssnach und Sarnen. Fussend auf die Schenkung Ermenolds (776) an Stift Luzern.

853 Gründung des Fraumünsterstifts in Zürich.

863 Dessen Immunität. Beides von König Ludwig dem Deutschen.

876 Kirchen in Baar und Aegeri.

893 Aargauer Zinsenverzeichnis des Fraumünsters.

896 Pfalzgraf Bero Gaugraf im Oberelsass.

918 Rupert, Vogt von Luzern, Graf im Aargau. Dessen Sohn Bero ca. 922 Graf im Aargau, 931/41 Gaugraf in Zürich, 941/53 Graf im Thurgau, während sein Bruder Konrad 931/53 Graf im Aargau ist. 954/73 Bero wieder Graf im Aargau.

Ca. 922 Zinsenraub Hilteburgs.

924—1050 Kirchengründungen in Willisau, Hitzkirch, Sempach, Entlebuch, Sursee, Arth, Beromünster (ca. 930), Neudorf, Buchrain, Emmen, Kriens, Buttisholz, Grossdietwil, Altishofen, Eschenbach, Uffikon, Geiss, Udligenswil, Richental, Ettiswil, Zell, Römerswil, Reiden, Knutwil, Schongau, Luthern, Ufhusen, Neuenkirch, Eich, Menznau.

Steinerne Kirchen ausser der Stiftskirche Luzern entstanden 962 in Hochdorf, 1036—1107 in Münster und 1107 in Malters.

Münster K. Lütolf, Can.

Eine deutsche Konvertitin und ein Schweizerpriester.

(Kordula Wöhler — Karl Römer)

(Schluss.)

Kurz nach ihrer Heimkehr schrieb Kordula Wöhler ihren ersten Brief an Alban Stolz; am 10. November 1867 erhielt sie von ihm die ersten Zeilen. In der Folge leitete dieser erfahrene Priester die suchende Seele. Dabei vergass Kordula auch den Pfarrer von Goldau nicht und trug ihrem väterlichen Freunde auf, sich über ihn des näheren zu erkundigen. Am 14. Oktober 1868 konnte er ihr mitteilen, er heisse Römer, sei nur Kurat und schon viele Jahre dort, ein würdiger Geistlicher.

Oft und gern dachte Kordula nach Goldau und den Geistlichen daselbst; „seine liebe, ehrwürdige Gestalt stand in lebensvoller Klarheit" vor ihrer Seele; sie sehnte sich danach, zu erfahren, ob ihre stille Hoffnung sich erfüllt habe, dass derjenige katholische Priester, an den sie sich zuerst gewandt, auch weiterhin im Gebete ihrer gedacht habe. Am 30. Oktober schrieb sie ihm ein Briefchen, worin sie ihm Mitteilung machte über sich und ihre Verhältnisse, und um einige Zeilen als Antwort bat.

Um die Mitte November erhielt sie von dem alten Geistlichen einen Brief, der ihr innige Freude bereitete. „Recht gerne", schrieb ihr Pfarrer Römer, „folge ich Ihrer Einladung, und schreibe Ihnen einige Zeilen. Sie haben einst meine Fürbitte verlangt, und ich sollte Ihnen nicht ein Ja antworten!

„In meinen Privatgebeten, in den kirchlichen Tagzeiten habe ich Sie mit vieler Teilnahme dem lieben Heiland empfohlen, habe zweitens auch meine Freunde, Priester und Laien in Anspruch genommen, für Sie zu

beten; sie versprachen es mir mit Freuden und hatten grosse Hoffnung, dass sie erhört werden. Drittens empfahl ich auch eine (Ihre) Seele dem Volke, welche grosse Gnade und Hilfe nötig hätte; und das versammelte Volk betete laut mit mir nach meiner Meinung. Zweifeln Sie also nicht, dass Gott nicht Gnade auf Gnade Ihnen erweisen werde.

„Ein Pater in Einsiedeln[2] hat ein Bändchen schöner Gedichte herausgegeben, auf dem Titelblatt steht der Vers: „Gott hat der Wege viele zu jedem seiner Ziele!"

„So wird Gott auch Ihnen, kommt Zeit und Stunde, den Weg zu Ihrem Ziele zeigen. . . ."

„Mit grosser Freude entnahm ich aus Ihrem Schreiben, dass Sie den Ananias gefunden haben. Wenn er sich bei Ihnen wie bei Paulus fürchten würde, würde ich ihn, wie der Engel auf gleiche Weise trösten: Ecce enim orat! Ja, Sie beten und wissen, dass der Glaube, die Hoffnung und die Liebe von Gott verherrlichte Tugenden sind. — Mit dem königlichen Kämmerer, so hoffe ich, werden Sie bald dem Apostel Philippus sagen: Ecce quid prohibet me?

„Wer an Christus glaubt, glaubt auch alles, was seine Kirche gelehrt und angeordnet hat. So fahren Sie denn fort in Ihrem Vertrauen auf grosse, grösste Gnade Gottes. Seine Mutter hat er in grösstem Schmerze am Kreuze uns zur Mutter gegeben: Ecce mater tua!

„Ich werde fort und fort für Sie beten, ich werde den Eifer meiner Freunde ermutigen. „Wenn wir einander lieben, so beten wir füreinander!" sagt, wenn ich nicht irre, St. Augustinus.

„Es empfiehlt sich Ihrer Liebe und Freundschaft Ihr usw."

Tief gerührt von der innigen Teilnahme, die sich in diesen Zeilen aussprach, sagte sich Kordula selbst: „So habe ich denn nun den ersten Brief von meinem ältesten katholischen Freunde, d. h. von dem, der schon am längsten für mich gebetet hat, schon eine ganze Zeit, bevor Alban Stolz mir seine Leitung und sein Gebet schenkte. Und er hat seitdem ausdauernd für mich gebetet, der liebe, alte Pfarrer, obgleich er mehr als ein Jahr keine Zeile, kein Lebenszeichen von mir hatte, obgleich er fast nichts von mir wusste, als dass ich Gebet brauchte, obgleich er mich nur fünf Minuten einst in der Kirche gesehen, obgleich er mir die kostbare Gabe der Fürbitte schenkte, ohne es mir je sagen zu können, da ich ihm Name und Adresse vorenthalten, und auch jetzt noch weiss er sie nicht, da ich seinen Brief unter einer Deckadresse nach Rostock bestellt hatte, der einzige Weg, wodurch ich ihn sicher und unbemerkt empfangen konnte."

Obgleich der Brief sie innig freute, kam sie doch erst Mitte Dezember dazu, dem Pfarrer von Goldau ihren Dank auszusprechen. Seine Antwort teilte sie auch Alban Stolz mit; er hatte daran grosses Wohlgefallen.

Es kam das Jahr 1869, das Kordula Wöhler die schwersten Kämpfe und Stürme bringen sollte. Ihren Angehörigen und Bekannten war Kordulas Neigung zur katholischen Kirche nicht verborgen geblieben, obwohl es ihr bisher geglückt war, ihren Briefwechsel mit katholischen Priestern völlig geheim zu halten. Sie ging ruhig ihres Weges, besorgte fleissig alle Arbeiten der Haushaltung und führte ein inniges, religiöses Leben, das ihr imer wieder den Frieden der Seele gab, wenn durch die Gespräche mit ihrer protestantischen Umgebung Unruhe oder Bitterkeit in ihre Seele einziehen wollten. Fest war sie überzeugt von der Kraft der Fürbitte und dem Schutze der allerseligsten Jungfrau, zumal sie bei verschiedenen Vorkommnissen eine auffällige Erhörung ihrer Bitten sehen zu dürfen glaubte. So hatte sie auf einen ganz bestimmten Tag den Brief des Pfarrers von Goldau sich erbeten. Nun gingen die Eltern gerade an diesem Tage nach Rostock, um einem Konzert anzuwohnen, da sie auch die dort angekommene Post in Empfang nahmen, war Kordula in schwerer Besorgnis, es möchte der Brief in ihre Hände gelangen. „Ein Schweizer Brief mit dem Poststempel ‚Arth', wo ich keinen Menschen zum Korrespondieren habe, würde sofort von Mama erbrochen und gelesen werden, und dann wäre alles entdeckt." Sie wandte sich um Hilfe an die Gottesmutter. Die Eltern kamen abends spät zurück und hatten den Brief nicht; er brauchte diesmal einen ganzen Tag länger, als dies sonst der Fall war. Am zweiten Tag nachher konnte ihn Kordula unbemerkt in Empfang nehmen.

Da — am Palmsonntag 1869 — entdeckten Kordulas Eltern ihren geheimen Briefwechsel mit Alban Stolz! Jetzt begann für sie ein wahres geistiges Martyrium. Sie teilte den Vorfall ihrem Seelenführer mit und schrieb auch einige Zeilen an den Geistlichen in Goldau, durch die sie ihn um seine Fürbitte in diesen schwersten Stunden ihres Lebens bat. An seinem Gebete war ihr so viel gelegen! Anfangs Oktober 1869 erhielt sie wieder einen Brief von ihm, der ihr erzählte, dass er Alban Stolz, der in Baden Heilung seines rheumatischen Leidens zu finden hoffte, besucht habe, und dass dieser lieb und freundlich und herzlich gegen ihn war, lange mit ihm gesprochen und ihn schliesslich an den Bahnhof begleitet habe. Der Brief des ehrwürdigen Geistlichen war ihr eine grosse Freude.

Kurz darauf schrieb ihr auch Alban Stolz von diesem Besuche Pfarrer Römers: „Er ist ein schlichter, frommer Priester und wollte zuerst Benediktiner in Einsiedeln werden, wo er aber wieder entlassen wurde, weil seine Gesundheit während des Noviziates zu schwach schien."

Pfarrer Römer betete gut für die suchende Frauenseele! Nach einer schweren Prüfungszeit trat Kordula am 10. Juli 1870 zu Freiburg i. Br. zur katholischen Kirche über und legte in die Hände des Weihbischofs Lothar von Kübel ihr Glaubensbekenntnis ab. Nachdem sie bei Alban Stolz gebeichtet, erhielt sie drei Tage später das heilige Sakrament der Firmung und empfing am 16. Juli die erste heilige Kommunion. „Es waren dies", so sagt sie noch ein Vierteljahrhundert später, die drei gnadenvollsten Tage meines Lebens, voll eines Glückes so reich und rein, dass alles Wehe der letzten bitterschweren Jahre davor verschwinden musste."

Acht Monate weilte Kordula in Freiburg. Von einer schweren Krankheit, den Blattern, genesen, zog sie 1876

[2] P. Gall Morel, Gedichte. Einsiedeln 1852.

nach Bregenz und 1881 in ihr liebes Tirol. Sie verehelichte sich mit einem tiefreligiösen Manne, Joseph Anton Schmid, und waltete an der Seite ihres Gatten und zweier angenommener Waisenkinder als das Vorbild einer katholischen Mutter. Ihre nordische Heimat hat sie nie mehr gesehen. Ihre Eltern starben, der Vater 1884, die Mutter 1900; nur eine Schwester lebt noch und wirkt in der innern Mission in Berlin — sie unterhielt herzliche Beziehungen zu ihr.

* * *

Seit Jahren hat der Name der Dichterin und Schriftstellerin Kordula Wöhler (Cordula Peregrina) einen guten Klang. In die dreissig Druckwerke, Gedichte, Erzählungen und Betrachtungen enthaltend, sind ihrer Feder entflossen. Ihr bestes Werk „Was das ewige Licht erzählt" (1874) erlebte bereits 22 Auflagen und erwarb ihr den schönen Titel der „Sängerin des heiligsten Altarssakramentes". Die Literaturgeschichte zählt manche dieser Gedichte zu den besten Schöpfungen der neueren religiösen Lyrik.[3] „Was andere vor ihr an Sakramentsliedern in deutscher Sprache gesungen haben", so urteilt Dr. P. Anselm Salzer[4], „übertrifft sie an andachtsvoller Glut und Leidenschaft, an Kraft und Schwung, Leichtigkeit des Verses, an Tiefe des Gefühls und der Gedanken."

Auf alle Wege der Armut und der Verdemütigung, auf denen die ewige Weisheit sie geführt, schaute Kordula Wöhler zurück mit tiefster Befriedigung und innigstem Dank gegen Gott; denn so sagt sie selbst, „das unaussprechlich grosse Glück, ein Kind der katholischen Kirche zu sein, hat mir ja alles, was jemals mir begegnet, wie mit himmlischem Sonnenglanz verklärt." Der Segen Gottes ruhte sichtlich auf ihrem Lebenswerke. Er schenkte ihr auch einen goldenen Lebensabend.

Längst ist ihr Schweizer Freund, Kaplan Georg Karl Römer, aus diesem Leben geschieden. Im Jahre 1824 in Arth geboren, seit 1850 Priester, wirkte er zuerst als Kaplan in Immensee und dann seit Februar 1852 als Kuratkaplan in Goldau, fast 47 Jahre lang! Neben der Kaplanei besorgte er auch etwa dreissig Jahre die Schule. Wiederholt erging an ihn der Ruf an andere Stellen; aber immer blieb er Goldau treu, das ihm ans Herz gewachsen war. Als aber die Anforderungen an ihn infolge des raschen Aufschwunges der Ortschaft als Eisenbahnzentrum immer grösser wurden und eine ganz neue Pastoration und eine neue Kirche bedingten, zog er sich im November 1898 als Beichtiger ins Franziskanerinnenkloster in Muotathal zurück. Dort kränkelte er seither und verschied am 6. Oktober 1899. Er war das Muster eines leutseligen, frommen, pflichtgetreuen, überaus seeleneifrigen Priesters, der auch in den entlegensten Bergheimwesen die Kranken aufsuchte und tröstete, die Not der Armen linderte und in seinem Wirkungskreise ein wahrer Vater war.[5]

[3] Vergl. Lindemann-Ettlinger, Geschichte der deutschen Literatur, 9. und 10. Auflage, II (1915), 582.

[4] Geschichte der deutschen Literatur III, 2378.

[5] Geschichtsfreund LV (1900), XV f. Vergl. Schwyzer Zeitung 1899, Nr. 81.

Der schlichte Kaplan von Goldau hat es wohl nicht geahnt, was er der unbekannten Reisenden werden sollte, mit der er in seinem Dorfkirchlein nur einige Worte sprach! Er war der erste katholische Priester, mit dem die Pastorstochter aus Mecklenburg in ihrem Leben in nähere Beziehung trat. „Von diesem frommen, alten Priester nehme ich einen heilbringenden, wohltuenden Eindruck für's ganze Leben mit", so schrieb Kordula Wöhler damals in ihr Tagebuch. Ein solches Werkzeug in Gottes Hand kann jeder Priester sein — denn wunderbar ist das Walten der Gnade!

Münster (Luzern) Prof. Troxler.

Kirchen-Chronik.

Der Papst und die Luftbombardemente. Anfangs Februar wurde Ravenna von österreichischen Fliegern bombardiert. Wie nachträglich bekannt wird, ist hiebei die Basilika Sant' Apollinare, eines der ehrwürdigsten Baudenkmäler altchristlicher Kunst, mit berühmten Deckenmosaiken, schwer beschädigt worden. Durch den Kardinalstaatssekretär Gasparri richtete der Heilige Vater ein Beileidsschreiben an den Erzbischof der Stadt. Der Kardinal schreibt: „Seine Heiligkeit, dem der Schutz der höchsten Interessen der Religion, der Geschichte und Kunst am Herzen liegt, hat nicht verfehlt, die k. k. österreichisch-ungarische Regierung wieder väterlich und eindringlich zu ersuchen, dass der Krieg nach den anerkannten Grundsätzen geführt werde, wonach offene und unverteidigte Städte geschont, und die Monumente und Kirchen, die den kostbaren Schatz dieser Städte bilden, vor jeder Beschädigung zu bewahren sind. Der Heilige Vater hat noch mehr gewollt: es war sein Wunsch, dass im italienisch-österreichischen Krieg die Bombenwürfe von Flugzeugen aus ganz unterbleiben möchten. Wenn dieses edle Ziel nicht erreicht wurde, so hat es nicht am wärmsten Eintreten des gemeinsamen Vaters aller Gläubigen gefehlt, sondern, wie ich versichern kann, waren andere Gründe daran schuld, die ich Euer Gnaden bei Gelegenheit mündlich mitteilen werde." (Osservatore Romano vom 24. Februar.)

Ob die Schwierigkeiten von österreichischer oder italienischer Seite kommen, sagt der Kardinalstaatssekretär nicht. Alle Freunde der Religion, Humanität und Kunst werden das Scheitern des päpstlichen Planes lebhaft bedauern.

Kriegswirren im Protestantismus. Das Journal de Genève vom 5. März publiziert eine Adresse an die Protestanten Frankreichs, die von 106 hervorragenden Persönlichkeiten der protestantischen Schweiz unterzeichnet ist, die in ungefähr gleicher Zahl aus dem französischen und deutschen Landesteil stammen. „Ein Neuheidentum", ist u. a. darin zu lesen, „noch furchtbarer und drohender als das alte, weil es sich unter einem Scheinchristentum verbirgt, zerstampft die Gewissen und die Persönlichkeit und beugt sich vor dem Idole der Kraft." Die Adressanten drücken ihren Abscheu vor der „militarisierten Religion" aus. „Wir klagen im Namen des christlichen Gewissens alle jene an, die nationaler Ehrgeiz so weit verwirrt hat, zu meinen, sie seien allein berufen, die Stadt Gottes zu erbauen." . . . „Als Schwei-

zerbürger protestieren wir mit aller Energie gegen die Vergewaltigung der belgischen Neutralität." — Die Adressanten sehen in den sozialen Postulaten des Christentums und insbesondere in den demokratischen Ideen des Calvinismus die schöpferischen Kräfte und die Garantie einer besseren Zukunft, wo das Ideal der Gerechtigkeit verwirklicht werden soll. „Es lebt noch bei den Reformierten, u. diese Tatsache versichert uns, der Geist, der eueren Vorfahren, den Hugenotten, jene unbezwingbare Energie verlieh, den Willen, alles ohne Erbarmen niederzuschlagen, was sich der Verwirklichung des göttlichen Willens und des Königreiches Christi entgegensetzt": „On sent vibrer encore dans le protestantisme réformé, et ce fait nous rassure, l'ésprit, qui donnait aux huguenots, vos ancêtres, leur indomptable énergie, leur volonté d'abattre sans pitié tout ce qui s'oppose à la réalisation de la volonté divine et la royauté du Christ."

Mit der letzten Phrase scheinen die Adressanten etwas aus der Rolle zu fallen. Auch mit bestem Willen vermag man zwischen dem „alles niederschlagen" und der „militarisierten Religion" einen Unterschied nicht zu entdecken.

Insofern die Adresse sich offen des Rechtes annimmt, wo es wirklich verletzt worden, und warm für eine Verständigung zwischen den kriegführenden Nationen im Interesse höherer Kulturgüter eintritt, verdient sie Zustimmung.

Die Adresse ist aber zugleich ein Symptom des Risses, den der Krieg auch im Protestantismus aufklaffen lässt. V. v. E.

Bibelkurs in Dornach. Nächste Woche, den 13., 14. und 15. März, wird im Kapuzinerkloster in Dornach ein praktischer Bibelkurs abgehalten. Derselbe steht unter Leitung von hochw. Herrn Universitätsprofessor und Rektor Dr. L. Fonck. Wie für die Kurse in Solothurn und Olten, so sind auch für den Kurs in Dornach viele Anmeldungen eingelangt. Mit Rücksicht auf die Bahnverbindungen wird der Beginn des Vormittagsvortrages auf 9½ Uhr angesetzt, so dass sich auch die hochw. Herren aus dem Laufental und Jura noch rechtzeitig einfinden können. Möge auch der Kurs in Dornach von Gottes Segen begleitet sein!

Ein zeitgemässes Fastenopfer.

Die kommende Fastenzeit mahnt, wie alljährlich, zu Busse und Einkehr — zum Opfer. Es ist ein echt christlicher Brauch, in diesen Wochen ein besonderes Almosen zu spenden, eine besondere Gabe einem guten Werke zuzuwenden. Deshalb empfehlen wir für diese Zeit dem Opfersinn neuerdings das katholische Heim für Epileptische, ein Unternehmen von gleicher nationaler und religiöser Wichtigkeit. Immer mehr stellt es sich heraus, wie viele von dieser Krankheit befallen sind und wie notwendig ein eigenes Heim für dieselben ist. Die Errichtung oder Erwerbung eines solchen Hauses darf nicht mehr allzu lange verschoben werden. Aber zur endgültigen Ausführung bedarf es noch bedeutender Mittel. Schweizer Katholiken! Gedenkt mit eurem Fastenopfer dieses unseres gemeinsamen Werkes! Wenn wir auch unter der Zeitlage leiden, Gott hat uns vor dem Schwersten, vor blutigen Opfern verschont. Umsomehr soll es uns drängen zu einem freiwilligen Fastenopfer, zu einem Dankesopfer der Tat! Gütige Spenden wolle man adressieren an: Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Zug, Postcheck Nr. VII 832, Luzern.

Rezensionen.

Musikalien und Büchermarkt.

P. Basilius Breitenbach. 30 Vesperhymnen für gemischten und Männerchor. Einsiedeln. Verlag von M. Ochsner.

Der Komponist kleidet seine Hymnen in ein musikalisch interessantes, massvoll modernes Gewand von sehr gewählter Harmonik. Es ist ein warmer, beseelender Ton in diesen Hymnen, frei von der vielfach trockenen Kompositionsmanier, die mehr aus Spekulation als aus schöpferischem Drang arbeitet. Die Hymnen können auch als Einlagen beim Hochamt Verwendung finden nach rezitiertem Offertoriumstext und könnte auf diese Weise dem Hochamt durch diese strophenartige Spezies und dessen geistvolle Behandlung ein weiteres dekoratives Element eingefügt werden. 17 Hymnen sind für gemischten Chor, 13 für Männerchor. Zu 2 Hymnen ist noch eine instrumentale Wegleitung beigefügt. Meistens ist Orgelbegleitung vorgesehen. F. J. B.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der St. Thomas-Akademie in Luzern Dienstag den 14. März, abends 5 Uhr, im grossen Saale des Priesterseminars.

Traktandum:

Referat von Hochw. Herrn Heinrich Thüring, Chorherr und Professor der Theologie, über das Verhältnis der Summa contra Gentiles des hl. Thomas zu seiner Summa Theologica. *Das Komitee.*

Sprechsaal.

Vom Volks-Büchertisch. Ich freue mich der Herausgabe der Schriften des unsterblichen alten „Balbelers". Soeben ist das 4. Bändchen der Schriften des alten Balbelers, Pfr. Herzog, erschienen, betitelt: „Fridolin, ein Vikar". So sehr wir die andern 3 Bändchen begrüsst haben, so wenig mag ich mich zu freuen, dass der vorliegende Band der Vergessenheit entrissen worden ist. Da sind doch die Schattenseiten in den Pfarrhäusern zu unwahr gemalt; das Zeitbild ist auch ungerecht, weil eben fast nur Schattenseiten hervorgehoben werden. Wir hatten kürzlich Gelegenheit, mit einem ältern, gebildeten Laien über das Buch zu sprechen; sein Urteil ist gleichlautend. Wenigstens ist das Buch keine Lektüre für das gewöhnliche Volk. Ich habe das Bedürfnis, dies auszusprechen. Mag ein anderer die altera pars besorgen. E.

H. A. Freundlichen Dank für das Begleitbriefchen. Ich würde Ihren Wunsch erfüllen: bin aber nicht ganz sicher, ob ich voll nach allen Seiten verstanden habe. A. M.

H. G. Heiligkreuz St. G. Ihre Nachrichten und Beiträge freuen mich immer. Im hohen Alter diese jugendfrische katholische Begeisterung und Arbeitskraft! Gott erhalte Sie uns noch lange. Zusendungen werden bald erscheinen. A. M.

A. B. Entschuldigen Sie etwas die Verspätung. Ich hätte mich gern erst persönlich erkundigt, kam aber zu keinem Ergebnis. Durch die Kirchenzeitungsanfrage werden sie nun wohl zu einem Ergebnis kommen.

Stationenandacht Antwort. Wenn bei der privaten Stationen-Andacht die Person (gemäss Indult der Basler Diözese, Kirchenzeitung 1915 S. 103) an ihrem Platze bleibt, so muss sie, wie bei der öffentlichen Andacht, bei den einzelnen Stationen aufstehen und niederknien, oder wenn sie die Station stehend verrichtet, eine Kniebeugung machen. Geht sie von Station zu Station, so ist dieses nicht erforderlich.

A. in T. Erbitte Manuskript und Fortsetzung auf nächste oder andernächste Nummer zurück. Im letztern Falle würde dann alles in einer Folge erscheinen. A. M.

P. M. Z. Arbeit erscheint in einer der nächsten Nummern. Dank!

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 15 Cts.
Halb „ : 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Ausserordentlich günstige Gelegenheit

zum Ankaufe einer

schönen und billigen Kirchenbeleuchtung.

Eine nur 6 Jahre betriebene **Acetylenanlage** nebst kompleter, schöner **Kircheninstallation** von 20 Lampen, einem prächtigen **Kronleuchter** und einer **Tabernakelbeleuchtung** (auch dienend für Herz-Jesu- oder Muttergottes-Statue), sowie 2 ev. 3 kompl. **Hausinstallationen,** sind zu verkaufen. Preis: Alles zusammen nur Fr. 650. (Wirklicher Wert: wenigstens 3000 Fr.) Bedingung: Die Installation der Kirche muss wenigstens zum Teil dem Zwecke erhalten bleiben. B. L.

Architekt

Tücht. übernimmt Pläne und Voranschläge für Kirchen und Pfarrhäuser, sowie Renovationen, Umbauten und Paramentik jeder Art zu bescheidenem Honorar. Neues System sehr empfehlenswerter Beichtstühle.

Referenzen. Telephon 11492. G. Küchler-Bareth, Architekt, Zürich 6.

Die **STELLE** eines

Gesangdirektors und Organisten

an der St. Martinskirche in **Olten** wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Für nähere Auskunft und Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen sich zu wenden an

Röm- kathol. Pfarramt Olten,
oder **G. Wyss,** Kirchgemeindepräsident.

Kirchen-Blumen

liefert in naturgetreuer Ausführung
TH. VOGT, Blumenfabrik, **Niederlenz-Lenzburg**

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

AROSA

1800 m. ü. M.
Elektrische Bahn ab Chur

Josephinum, kath. Schwesternhaus. Sehr sonnige, ruhige Lage, Südbalkon, feine bürgerl. Küche. Pension incl. Heizung, Licht etc. von 9 Fr. ab.
H. Sommer, geistl. Rektor.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Casein	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente und Fahnen** wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Eine tüchtige, brave Person gesetzten Alters wünscht Stellung in ein Pfarrhaus oder zu einem alleinstehenden Herrn als

Haushälterin

Zu erfragen unter Chiffre S. K. 192.
NB. Zeugnisse stehen zu Diensten.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus von 46-2400 Mk, bes. von jedermann ohne Notenkenntnis sofort 4 stimm. spielbare.
Alois Maier, Fulda.
Päpst. Hoflieferant
Illust. Kat. gratis.

Priesterkragen

sogen. **Leokragen**
in Prima 4fach Leinen und in Hartgummi 4 und 4½ cm. Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarcravatten liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung.
Luzern.

Drucksachen liefern billigst **Räber & Cie.**

Pfarrer Widmers Standesbücher

ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
In herbstlichen Tagen
Der kathol. Bauersmann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizersoldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpler

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

J H 2354 B 1

Carl Sautier

in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenend Geschäfte.

J. E. Hagen:
Die christliche Jungfrau.
P. Stephan Bärlocher:
Leitstern für Eheleute.
Pfarrer Widmer:
Der kath. Bauer.
Elternsegen.
J. Stuber:
Jünglingsfreund.
S. Stillger:
Der Vater.
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Adolf Vivell Garten-Architekt Olten

Gartenbaugeschäft

Spezialität
Spiel-Plätze
Tennis
Parks
Villengärten
Obst- u. Nutzgärten
Rosarien
Kur- und öffentliche Anlagen.
Anstaltsgärten
Friedhofanlagen
Besuch u. Offerten **kostenlos.**

Ausarbeitung und Ausführung von Projekten von Garten- und Parkanlagen jeder Art.
Umgestaltung und Verjüngung älterer vernachlässigter oder nicht zweckentsprechend angelegter Gärten.
Eigene Baumschulen.
Obstbäume, Rosen, Stauden, Alpenpflanzen, Schling- und Kletterpflanzen, Zierbäume und Sträucher, Koniferen und Heckenpflanzen.
Alles in tadellos verschulter Ware.
Höchste Auszeichnung der Ausstellungen Zürich, Olten, Lausanne und Landesausstellung Bern 1914.
Bereits ausgeführte Anlagen in der ganzen Schweiz und im Ausland.

Auf Schloss Böttstein bei Klingnau (Aargau)

finden alkoholkranke Männer passendes Kurhaus. Willens- und Charakterbildung nach Dr. W. Förster. Beschäftigungstherapie. Preise von Fr. 3—6. Telephon. Prospekt durch

Bütler, Direktor.

Drei neue Bände

Tiefer und Treuer

Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung

Von **Franz Weiss**, Stadtpfarrer.

Soeben sind erschienen:

IV. Band:	**Verdemütigung und Versöhnung in der Beicht**	112	Seiten
V. „	**Belehrung und Beseligung in der Kommunion**	88	„
VI. „	**Jesu Leiden und unser Leiden**	112	„

Früher sind erschienen:

I. Band:	**Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit**	96	Seiten
II. „	**Jesus unter uns**	80	„
III. „	**Kirche und Kirchlichkeit**	88	„

Preis jedes Bandes: mit Buchschmuck von Kunstmaler Wilhelm Sommer, in zweifarbigem Druck, auf feinem holzfreiem Papier, hochformatig, kl. 8⁰, **broschiert** in reichem farbigen Umschlag 95 Cts., **gebunden** in eleg. Original-Einband Fr. 1.50.

Für die in zwangsloser Reihenfolge in kurzen Zwischenräumen erscheinenden weitern 6 Bände sind folgende Themata in Aussicht genommen: **Jugendideale — Papst, Bischof und Priester — Uebernatürlichkeit — Ewige Worte und ewige Werte — Die Bergpredigt — Mutter und Kind.**

Auszüge aus Urteilen:

Ich gratuliere Ihnen aus ganzer Seele zu der Publikation „Tiefer und Treuer". Mögen diese **so recht für unsere Zeit geschriebenen und deshalb im besten Sinne zeitgemässen Bücher** grossen und nachhaltigen Segen stiften.

Einsiedeln, den 14. Dezember 1915.

(sig.) † Thomas, Abt.

Danke herzlich für die freundliche Zusendung der ersten drei Bändchen Ihrer **anmutenden und anregenden religiösen Erwägungen** „Tiefer und Treuer", die in **ihrer klaren Darstellung und herzlichen Wärme** gewiss in weiteren Kreisen des katholischen Volkes freudige Aufnahme finden werden.

Breslau, den 23. Dezember 1915.

(sig.) † Adolf Bertram, Fürsterzbischof.

Das Sammelwerk „Tiefer und Treuer" ist eine zu begrüssende Bereicherung der religiösen Literatur. Es wäre zu wünschen, dass dieses Werk, das für die religiöse Verinnerlichung arbeiten will, **besonders in der gebildeten Laienwelt weitesten Eingang** fände. **Auch Priester werden es mit grossem Nutzen für sich und andere benützen.**

St. Pölten, den 29. Dezember 1915.

(sig.) † Johannes Rössler, Bischof.

Ich habe die Meinung, dass die Büchlein „Tiefer und Treuer" **namentlich für unsere Priesteramtskandidaten und für Akademiker eine recht segensreiche lectio spiritualis** darstellen.

Bamberg, den 1. Januar 1916.

(sig.) † Dr. Adam Senger, Weihbischof

Die vorliegenden drei Bändchen „Tiefer und Treuer" sind die reife Frucht stillen Nachdenkens, von übernatürlichem Glaubensgeist durchdrungen und geeignet, **jedem denkenden Leser, besonders jedem vorurteilsfreien und wahrheitssuchenden Gebildeten,** wie der leuchtende Stern von Bethlehem zu dem in der Welt erschienenen und in der Kirche fortlebenden Christus zu führen. Im Strome der sogenannten zeitgemässen religiösen Literatur sind sie wahre Goldkörner.

Freiburg i. Brsg., den 11. Januar 1916.

(sig.) † Thomas, Erzbischof.

Dass das neue Verlagsunternehmen „Tiefer und Treuer" **tief schürft und in gläubigem, tiefreligiösem Geiste geschrieben** ist, sieht man gleich. Der Gedanke, in edler Darstellung und tiefem Gehalt den Lehrgehalt des Glaubens für gläubige Katholiken zu behandeln, ist ein äusserst sympathischer.

Prof. Dr. Jos. Felten, Bonn.

Der Verfasser von „Tiefer und Treuer" **legt den Finger auf den wundesten Punkt des modernen Culturlebens, seine Veräusserlichung und Oberflächlichkeit** und zeigt die Wege zur wahren Innerlichkeit in tieferem Erfassen und treuerer Ausübung der Religion.

Dr. August Wibbelt, Mehr b. Cleve.

Die Schriften „Tiefer und Treuer" haben **gerade in den Tagen der Gegenwart eine hohe Mission zu erfüllen: „Erneuerung ist es, wonach wir sehnsuchtsvoll Ausschau halten,** die innerliche Erneuerung des Volkes in seinem religiös-sittlichen Leben, die der Krieg so starkwillig einleitete. **Führer zu ihm und ernste Förderer sind diese Büchlein.**

Domprediger Dr. Donders in „Kölnische Volkszeitung"

Man fühlt, der Verfasser von „Tiefer und Treuer" kann bei jeder Zeile sagen: **Das ist Geist von meinem Geiste, Leben von meinem Leben.** Klar und bestimmt, ausnehmend edel und feinfühlend, stark und eindringlich, achtungsvoll und erhebend, nur aus dem Besten schöpfend und stets dem Bestem zugewandt, **wirkt jeder Satz positiv vertiefend und auferbauend zu energischer Treue.**

Dr. P. Gregor Koch O. S. B. in „Die Ostschweiz", St. Gallen.

Weiss will den geistigen Gehalt des Katholizismus der einzelnen Seele näher bringen und er tut es in glücklichster Form. „Tiefer und Treuer" sind kleine, handliche **Bändchen voll Geist und Leben, geschrieben mit heiliger Glut** und doch wieder mit jener schlichten Einfachheit, in die sich alle reife Schönheit kleidet.

Rektor Jos. Könn, Buchheim.

Echte Friedensstimmung kommt über jeden, der die Schriften „Tiefer und Treuer" liest, gewiss erst recht, wenn er sie zur Lebensrichtschnur macht. Dies umso mehr, als der Verfasser sagen kann: „Vater und Mutter dieser Kinder, von denen sie ausgegangen und ausgesandt sind, zu denen sie locken und leiten wollen, soll sein und bleiben „Jesus Christus"

P. Conrad Lienert O. S. B. in die „Schweizer Schule."

Die zierlichen Bände „Tiefer und Treuer" wollen keine Apologie und kein Handbuch sein. **Sie wenden sich nicht so sehr an Zweifelnde, setzen vielmehr die Grundwahrheiten des katholischen Glaubens voraus. Sie rechnen mit vielbeschäftigten ermüdeten „Christenmenschen" von heute,** denen sie in knapper, fast aphoristischer Form den Beginn eines wahrhaft inneren Lebens erleuchten wollen. Das ist die Originalität, verleiht ihnen den ganz besondern Wert, die eigene Bedeutung für unsere Tage.

Dr. jur. L. Schneller in „Neue Zürcher Nachrichten"

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G. Einsiedeln,

Waldshut, Cöln am Rhein, Strassburg im Elsass.